

Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeit

Positionierung von B.A.U.M. e. V. vom 27.07.2022

Aus Anlass der Veröffentlichung der Entwürfe für einen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandard durch die *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG) sowie für einen internationalen Nachhaltigkeitsberichtsstandard seitens des *International Sustainability Standards Board* (ISSB) bei den *International Financial Reporting Standards* (IFRS) nimmt B.A.U.M. aus Perspektive eines Unternehmensverbands mit starker Nachhaltigkeitsorientierung folgende Positionen ein. Das Interesse ist, die Diskussion um die Form und die Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Hinblick auf ihre Eignung, die Governance von Nachhaltigkeit und deren Integration in das Kerngeschäft von Unternehmen zu stärken. Als Pionierverband für nachhaltiges Wirtschaften vertreten wir die Ansicht, dass alles Wissen vorhanden ist, um die erforderlichen Veränderungsprozesse anzustoßen, die die große Transformation ermöglichen – im Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen, in der Kommunikation mit Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Kapitalgeber:innen ebenso wie in der Politik und Standardsetzung. Wir ermutigen alle beteiligten Akteur:innen dazu, das Notwendige zu tun, um eine nachhaltige Entwicklung zu erwirken.

Begrüßung der Initiativen –

Das Kuratorium Wissenschaft, der Beirat Unternehmen sowie die Mitgliedsunternehmen von B.A.U.M. e. V. begrüßen als Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften die Ausweitung der EU-Berichtspflicht hin zur *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD). B.A.U.M. e. V. unterstützt, dass mit dieser Änderung in Deutschland die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit inhaltlich konkretisiert und für einen deutlich größeren Unternehmenskreis verpflichtend wird.¹ Das primäre Ziel ist, die Wirtschaft mit Blick auf die sozial-ökologischen Notwendigkeiten gesamtwirtschaftlich und sektoral zielführend zu transformieren. Ein einheitlicher Rahmen für die Berichterstattung und damit Ausrichtung dieser Transformation ermöglicht den Unternehmen Orientierung und Unterstützung – und dies umso mehr, wenn, wie es die EU-Richtlinie vorsieht, auch die Finanzierung durch die Kapitalmärkte stärker auf die Transformationsanforderungen ausgerichtet wird. Zugleich wird ein fairer Wettbewerb der zukunftstauglichen Geschäftsideen

¹ Vgl. B.A.U.M.-Position vom April 2021:

<https://www.baumev.de/News/9933/NachhaltigkeitsberichterstattungwichtigeSchritteaufEUEbene.html> (zugegriffen am 25.05.2022).

ermöglicht. Das im Green Deal der EU-Kommission formulierte Zielbild schließt ein, Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen sowie Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die B.A.U.M.-Mitglieder und Unterzeichner:innen des B.A.U.M.-Kodex stehen in besonderer Weise für eine führende Rolle der europäischen Wirtschaft. Sie stehen damit auch für deutsche Unternehmen, die danach streben Umweltschäden zu minimieren, die ökologischen Regenerationsfähigkeiten wiederherzustellen, die Kreislaufwirtschaft, die Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten und die Wahrung von Menschenrechten in globalen Liefernetzwerken auszubauen.

Konkreter Anlass –

Anlass für diese Positionierung ist die besondere Chance durch die Modifizierung und Ausdehnung der Pflicht für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zuge der jüngsten Änderung der EU-Direktive zum *Non-Financial Reporting* (NFRD), die unter anderem zu einem Auftrag der Europäischen Kommission an die *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG) für die Ausarbeitung europäischer Nachhaltigkeitsberichtsstandards geführt hat. Sie werden für Unternehmen im Zuge der Umsetzung der *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) verpflichtend. In Deutschland wurde im Rahmen der Vorbereitung der nationalen Umsetzung seitens des DRSC ein Fachbeirat für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingesetzt. Angesichts globaler Klimaveränderungen und des daraus resultierenden Handlungsdrucks unterstützt B.A.U.M. e. V. ausdrücklich den ehrgeizigen Zeitplan. Es ist in mehrerlei Hinsicht Eile geboten. Soll für Unternehmen aus dem durch das EU-Parlament angestrebten Aufschub von einem Jahr tatsächlich ein Vorteil für die aufzusetzenden Prozesse in Unternehmen werden, müssen Struktur, Anliegen und Berichtsinhalte zügig festgezurrert werden, damit die angestrebte Wirksamkeit zum Januar 2025, dem voraussichtlichen Inkrafttreten der erweiterten Berichtspflicht, gewährleistet ist.

B.A.U.M. leistet auf Basis dieser Positionierung einen Beitrag zur bis zum 8. August laufenden öffentlichen Konsultation der *EU Sustainability Reporting Standards* (ESRS) der EFRAG sowie zu den Entwürfen des *International Sustainability Standards Boards* bis Ende Juli 2022.

Sorge –

Ein weiterer Anlass für die Positionierung ist die Sorge um die Erreichung der angestrebten Ziele. Als Ziele sind in der Begründung der EU für die Änderung der Richtlinie (2014/95/EU) hin zum *European Commission's proposal for a Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) genannt: Das Abstellen der aktuellen Mängel hinsichtlich Transparenz, Datenverfügbarkeit und Vergleichbarkeit, die wirksame Unterstützung der Umsetzung des europäischen Green Deal mittels einer Offenlegung einer konsolidierten nicht finanziellen Berichterstattung – und dies durchaus zu akzeptierbaren Kosten für die Unternehmen. In der CSRD angelegt sind die Ausweitung der Berichtsinhalte und Nutzung noch zu entwickelnder europäischer Standards, die Klärung der „doppelten Wesentlichkeit“, eine Berichterstattung in einem abgegrenzten Teil des Lageberichts sowie eine verpflichtende Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen mindestens mit begrenzter Sicherheit (*limited assurance*) verbunden mit eindeutigen Verantwortlichkeiten für die Überwachung und Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung – das Ganze angewandt auf alle großen Unternehmen (mit einer auf 250 abgesenkten AN-Zahl) sowie alle an einem regulierten Markt in der EU notierten

Unternehmen (ohne *micro entities*) und Ausweitung auf weitere Finanzinstitute. Dies dürfte nach Einschätzung verschiedener Expert:innen bedeuten, dass statt gemäß der 2014er Regelung ca. 550 zukünftig etwa die 10- bis 15-fache Anzahl von Unternehmen allein in Deutschland betroffen sind. Umso wichtiger wird es sein, in der Standardsetzung Anschlussfähigkeit an etablierte Systeme und (Industrie-)Standards für Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

In der aktuellen Diskussion klingt vermeintlichen Bürokratismus und übermäßigen Aufwand beschwörender Lobbyismus durch, der so nicht unbedingt die Interessen der jeweiligen Mitglieder nach verlässlicher Chancen- und Risikoabschätzung für zukunftsfähige Geschäftsmodelle repräsentiert. Ebenso prägen eine sehr vordergründige Kapitalmarktorientierung und das Anführen alter und problematischer Konstrukte der bisherigen Berichterstattung die Diskussion mit. So waren bisherige Konzepte wie insbesondere *Integrated Reporting* primär kapitalmarktorientiert und nur sekundär an den Stakeholdern ausgerichtet. Es wird eine vor allem für kleinere Unternehmen nur schwer umsetzbare und größere Unternehmen von wichtigen Nachhaltigkeitszielen ablenkende strukturgebende und Abgrenzung generierende Geschäftsmodell-Analyse propagiert. Außerdem wird die auch in der EU-CSR-Richtlinie enthaltene „doppelte Materialität“, die einen Katalog wichtiger Größen aushebeln könnte, in den Vordergrund gerückt. Die Betonung einer unweigerlich zu einem Politikum werdenden Orientierung an der Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten kann dazu führen, dass in einzelnen Fällen die umfassenden Analysen der gesamthaften unternehmerischen Nachhaltigkeit unterdrückt werden und bedeutsame Einzelthemen nicht erkannt werden könnten.

Positionierung von B.A.U.M. e. V.–

B.A.U.M. fordert eine klare Ausrichtung an dem für grundsätzlich erachteten Prinzip: Die Nachhaltigkeitsberichterstattung dient primär dem Abgleich der Beiträge der einzelnen Unternehmen mit den gesamtwirtschaftlichen globalen, nationalen und sektoralen Zielen der nachhaltigen Transformation.

Öffentlich verfügbare Daten ermöglichen den gesellschaftlichen Dialog über (nachhaltiges) Wirtschaften auf informierter Basis. Mit Hilfe von Ansätzen wie dem Stewardship Code² werden gesellschaftliche Anforderungen in unternehmerischen Entscheidungen, in öffentlicher Finanzierung sowie in Investmentprozessen moderierbar. In diesem Sinne sollte der Deutsche Nachhaltigkeitskodex in seiner Kriteriologie um die Dimension der globalen Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals*, SDG) erweitert werden. Erst in Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele, gesellschaftliche und planetare Belastungsgrenzen werden unternehmerische Beiträge zum Erreichen der Agenda 2030 und etwaige Zielkonflikte sichtbar. Bei hinreichender Validität und Aussagekraft können sie vom Markt und der Gesellschaft honoriert werden. Entsprechend gilt, dass sich die Kenngrößen der Gesellschaft in den Steuerungsgrößen für die Unternehmen wiederfinden müssen. Nur so gewinnen Unternehmen ein Steuerungsinstrument zum Erreichen der Ziele, die sie ohnehin für ihren zukünftigen unternehmerischen Erfolg verfolgen müssen. Dazu sind Unternehmen per

² Siehe <https://www.frc.org.uk/investors/uk-stewardship-code?msclkid=ddd0153dcfbc11ec8bec9787172c9998>

branchenübergreifender, klar an den EU-Zielen orientierter Berichterstattung vergleichbar zu machen.

Eventuell ist hier auch einem Vorurteil vorzubeugen: Eine Berichtspflicht erfordert zunächst nur Berichterstattung. Die Begleitung durch umfangreiche Maßnahmen auf Einzelunternehmensebene ist nicht zwingend und hängt von den Ambitionsniveaus in der Umsetzung ab. Gravierende Nachteile aus der Offenlegung sind eher unwahrscheinlich. Auch die Politik reagiert, soweit geboten, nicht auf Einzelunternehmen, sondern nur auf ganze Sektoren bezogen. Die durch Reporting verbesserte Informationsbasis der Politik bedeutet nicht, dass Unternehmen zu allen möglichen Themen aktiv sein müssen, sondern lediglich die Offenlegung des „ob“ und „warum nicht“. Berichterstattung eignet sich sogar, Unternehmen angemessen zu schützen und ihnen vor allem einen Rahmen zu geben, der eine Lenkungswirkung in Richtung Nachhaltigkeit erzeugt. Es ist evident, dass die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen und die Berichterstattung darüber Managementpraxis positiv beeinflusst. Tritt darüber hinaus ein angemessener Grenzausgleich hinzu, ergeben sich neue Anreizstrukturen, die wir im Markt bislang noch vermissen. Der Nutzen sollte höher als der Aufwand für die Unternehmen sein. Je eindeutiger der Regulierungsrahmen und die Anreize, umso eher stellt sich die betriebswirtschaftliche Relevanz und der wettbewerbliche Nutzen ein. Kostenseitig lässt sich der größere Aufwand anstelle des Informationsverzichts durch pragmatisches Verwenden von Schätzverfahren/Standardwerten unterhalb bestimmter Schwellwerte reduzieren.

Vorschläge für die Nachhaltigkeitsberichterstattung –

B.A.U.M. setzt sich ein für:

- Berichterstattungsvorgaben für Unternehmen aller Sektoren und unterschiedlicher Größen, die insgesamt die Governance von Nachhaltigkeit in Unternehmen verbessern, die Transparenz erhöhen und den Wettbewerb um die besten Nachhaltigkeitslösungen stärken.
- Vorgaben, die angesichts der jüngsten krisenhaften Zuspitzungen durch Krieg, zerstörerische Klimawandelfolgen, Artensterben und Ungleichheit auf die Realisierung der *Sustainable Development Goals* abheben und nicht nachhaltige Geschäftsmodelle und Wirtschaftsweisen als solche sichtbar machen.
- Vorgaben für Unternehmen, die ihnen ermöglichen, ihre Veränderungsprozesse hin zur wirksamen Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsmodelle transparent darzulegen und in ihren jeweiligen branchenspezifischen, regionalen und globalen Kontext einzuordnen. Die Anforderungen sollten so verfasst sein, dass alle Unternehmen die Chance haben, sie gut und authentisch umzusetzen zu können. B.A.U.M. unterstützt Unternehmen dabei, kommende Anforderungen für die eigene Betriebspraxis zu interpretieren und umzusetzen.
- Beschreibung von Mindestanforderungen für Unternehmen, ihre wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette offenzulegen. Eine Fokussierung auf die gravierendsten und weitreichendsten Auswirkungen muss durch die Vorgaben gewährleistet werden. Dies

kann u. a. durch einen jeweils branchenspezifischen KPI-Katalog geschehen, anhand dessen die unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen qualifiziert und quantifiziert werden können. Die geforderte Kompatibilität kann durch die Ableitung von der EU-Taxonomie, den Abgleich mit den Anforderungen der *Sustainable Finance Disclosure Regulation* und der *Corporate Sustainability Disclosure Regulation* seitens der EU-Kommission erfolgen. Die Aggregierbarkeit über alle Industrien hinweg ermöglicht eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Beiträge zum Erreichen der Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele. Zur Erleichterung insbesondere für kleinere Unternehmen und Einsteiger:innen in die Berichterstattung könnten im ersten Schritt Pauschalmindestwerte durch verbindliche Standardwerte-Kataloge vorgegeben werden. Dazu können und sollten auch die zunehmend verfügbaren KI-Lösungen zur Werteermittlung eingesetzt werden. Diese wiederum sollten einer Qualitäts- und Nachhaltigkeitsüberprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass der Bezug zu wissenschaftsbasierten Ansätzen und die Kohärenz mit etablierten Standards gegeben sind.

- Verpflichtende Einordnung der geleisteten Kompensationen (z. B. emittierte Menge THG je Scope und kompensierte Menge THG je Scope) zur Qualifizierung des Ambitions- und Wirkungsniveaus. Dadurch würden Aussagen von Unternehmen hinsichtlich Klimaneutralität („klimaneutrale Produktion“, „klimaneutrales Produkt“, etc.) überprüfbar hinsichtlich der betrachteten Scopes. Das deckt sich auch mit der [B.A.U.M.-Definition zur Klimaneutralität](#). Für die Qualifizierung von Kompensationsprojekten ist es sinnvoll anzugeben, welcher Art sie sind und welchen Zertifizierungen, Standards und Prozessqualitäten sie genügen.
- Verknüpfung mit einem praxisnahen Sustainable-Finance-Ansatz, der Unternehmen mit glaubwürdigen Transformationsstrategien den Zugang zu finanziellen Mitteln erleichtert. Dazu ist eine Überprüfung und Weiterentwicklung der aktuellen Taxonomiestruktur erforderlich, gerne entlang der oben beschriebenen branchenspezifischen KPI-Kataloge und Anforderungen.
- Ein endkundennahes Kommunikationstool für engagierte Unternehmen, das auf dem *European Single Access Point* aufsetzt – dies sollte mindestens geprüft. Ziel ist, im Zuge der breiteren Berichterstattung gleichzeitig eine europäische Öffentlichkeit zu schaffen, die den bewussten Konsum bzw. das Bewusstsein für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster stärkt. Ebenso ist zu erwägen, inwiefern es auf der Grundlage einer taxonomiebasierten Methodik ein Qualitätssiegel für Unternehmen geben kann, das ambitioniertes Nachhaltigkeitsmanagement (*dark green*), sowie Geschäftsmodelle in der Transformation (*enabling, transition*) qualifiziert, das auf Corporate-Ebene sowie im Produktumfeld (Webshops, stationärer POS) genutzt werden kann.

Gemäß eines Wertschöpfungs-Verantwortungsprinzips ist es zweckmäßig, den Fokus bei den Treibhausgasemissionen im Einstieg in die Berichterstattung zunächst auf Scope 1 und 2 zu legen und etwa Down-Stream-Werte als pauschal statistisch ermittelte Zusatzinformation zu betrachten. Die Notwendigkeit einer wo immer möglich durchzuführenden Scope-3-Bilanzierung wird damit nicht in Frage gestellt. Insgesamt ist es für die Unternehmen hilfreich, wenn die Vorgabe von Best-Practice-Datenerfassung, -bearbeitung und -veröffentlichung Teil der Umsetzungsrichtlinie wird. Diese Vorschläge erhöhen gleichzeitig die Umsetzbarkeit strengerer Prüfungsanforderungen, indem auf entsprechende Aussagen reduziert wird.

Fazit mit Appell –

Die dringende Erreichung der gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsziele insbesondere mit Blick auf das Klima kann nur gelingen, wenn marktwirtschaftliches Agieren der Wirtschaft innerhalb zielführender Rahmenbedingungen erfolgt. Eine auf das Erreichen der Transformationsziele gerichtete verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine Mindestanforderung. Durch Rahmensetzung durch die Politik erlangt sie betriebswirtschaftliche und wettbewerbliche Relevanz. Diese Herausforderung ist eine Chance für die sich ohnehin transformierenden Unternehmen, eine Notwendigkeit für alle Unternehmen angesichts steigender Energie- und Rohstoffkosten und sollte konstruktiv angenommen werden.

gez.

Klara Marquardt, Sprecherin des Beirats Unternehmen von B.A.U.M. e.V.

Prof. Dr. Jochen Pampel, Sprecher des Kuratoriums Wissenschaft von B.A.U.M. e.V.

Yvonne Zwick, Vorsitzende des Vorstands von B.A.U.M. e.V.

Über B.A.U.M.

Als Netzwerk setzt sich B.A.U.M. e.V. dafür ein, das zentrale Thema voranzubringen: eine lebenswerte Zukunft durch nachhaltiges Wirtschaften. Der 1984 gegründete Verband ist heute mit rund 750 Mitgliedern eine starke Stimme nachhaltig wirtschaftender Unternehmen und eine treibende Kraft für nachhaltige Entwicklung in Europa. B.A.U.M. unterstützt seine Mitglieder beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und vernetzt Akteur:innen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und Verbänden. Engagierte Unternehmen erhalten eine Plattform für praxisorientierten Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Know-how und Impulse. Aktuelle Leuchtturmprojekte sind die Initiative "Wirtschaft pro Klima", nachhaltig.digital sowie die jährliche Verleihung des B.A.U.M. | Umwelt- und Nachhaltigkeitspreises.
www.baumev.de @BAUMeV